

# villach

Kultur

## **Subvention Versammlungsräume**

1. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

September 2025

## Vorbemerkungen

### Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

### Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

### Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, konnten von diesem nicht gewürdigt werden, und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan im Zuge der Einschau auch nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

### Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

### Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (•) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und –umfang.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsergebnis .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Grundlagen der Prüfung .....</b>	<b>2</b>
3.1	Debitoren- und Kreditorenkonten „meine Heimat“ .....	2
<b>4</b>	<b>Subventionen für Versammlungsräume.....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Prüfungsergebnis und Maßnahmenempfehlungen .....</b>	<b>5</b>

## Abkürzungsverzeichnis

GR	Gemeinderat
meine Heimat	meine Heimat - Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenos-senschaft mit beschränkter Haftung

3/K	Abteilung Kultur
GG 3	Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft
StRH	Stadtrechnungshof

## 1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Stadtrechnungshof (StRH) hat nach dem Schlussbericht vom Juli 2024 die Verwendung der Subventionsgelder der Stadt Villach für drei Versammlungsräume der „meine Heimat“ einer weiteren Prüfung unterzogen. Im Rahmen dieser 1. Follow-up-Prüfung wurde im Zeitraum August und September 2025 der Stand der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus dem Schlussbericht überprüft.

Als subventionsauszahlende Stelle fungiert bei der Stadt Villach die Abteilung Kultur (3/K). Daher wurden die Abwicklung der Förderansuchen für die Jahre 2024 und 2025 von den Subventionsanträgen des Antragsstellers, über die Auszahlungen der Subventionen bis hin zu den erbrachten Nachweisen für die Verwendung der Fördergelder in dieser Abteilung geprüft.

## 2 Prüfungsergebnis

Die „meine Heimat“ hat der Abteilung 3/K die im Jahr 2023 angefallenen Betriebs-, Instandhaltungs- und Heizkosten für drei Versammlungsräume nachgewiesen. Die vereinbargungsgemäße Subventionsauszahlung durch 3/K in Höhe von 50 % dieser Betriebskosten ist daher im Dezember 2024 erfolgt. Die Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der Fördermittel war seitens 3/K für das Jahr 2024 gegeben und konnte vom StRH bestätigt werden.

Die Subventionierung der Versammlungsräume erfolgt aufgrund jährlicher Ansuchen des Fördernehmers für die öffentliche Nutzung dieser Gemeinschaftsräume. Ein Nachweis über die tatsächliche Nutzung der Räumlichkeiten wurde bis zur Prüfung des StRH im Vorjahr von der Abteilung 3/K nicht eingefordert.

Eine vom StRH im Juli 2024 empfohlene Erhebung der Abteilung 3/K zur tatsächlichen Nutzung hat ergeben, dass die Versammlungsräume im Jahr 2024 (wie auch in den Jahren davor) nach Auskunft der „meine Heimat“ vorwiegend und regelmäßig von Seniorenclubs und Künstlern kostenlos genutzt wurden. Teilweise dienten die Versammlungsräume demnach auch als Wahllokale.

Im Jahr 2025 wurde von der „meine Heimat“ ein Förderansuchen für den Zuschuss zu den Betriebskosten der Versammlungsräume für das Jahr 2024 gestellt. Die Betriebskosten für das Jahr 2024 wurden seitens der „meine Heimat“ gegenüber 3/K bereits nachgewiesen. Ausständig ist hingegen noch der Nachweis der Belegung der Versammlungsräume bei öffentlicher Nutzung. Somit ist auch die Auszahlung der Subvention für das Jahr 2025 noch ausständig.

Von 3/K wurde mitgeteilt, dass im Herbst 2025 ein Termin mit der „meine Heimat“ stattfinden wird, in dem nähere Details zum Nachweis der Belegung der Versammlungsräume besprochen werden. Ziel ist es, dass die Nutzung der Versammlungsräume im öffentlichen Interesse durch entsprechende Belegungslisten schriftlich von der „meine Heimat“ nachgewiesen werden.

Wie bereits im Vorjahr von 3/K mitgeteilt, wird die Vorlage digitaler Belege durch die Fördernehmer weiterhin forciert. Die Ablage der Nachweise bei 3/K erfolgt auch bei übermittelten Originalbelegen in digitaler Form, indem diese Belege eingescannt werden. Der Empfehlung des StRH betreffend vollständiger digitaler Aufbewahrung der Nachweise wird somit nachgekommen.

Unabhängig vom Ablauf der Subventionsauszahlungen bei 3/K wiederholt der StRH seine Empfehlung aus der Prüfung „Gebarungsrelevante Beziehungen zur meine Heimat“ vom April 2025, die unterschiedlichen Stammdatensätze zur „meine Heimat“ im Buchhaltungssystem der Stadt Villach zusammenzuführen und dadurch eine übersichtlichere Zuordnung und eine einfachere Nachvollziehbarkeit der Buchungsvorgänge sicherzustellen.

### 3 Grundlagen der Prüfung

Als Grundlage für diese Prüfung wurden folgende Dokumente und Vorschriften herangezogen:

- Schlussbericht des Stadtrechnungshofs (Juli 2024)
- Förderansuchen „meine Heimat“ (2024 und 2025)
- Basissubventionsordnung der Stadt Villach
- Bereichssubventionsordnung Kultur und Diversität
- Nachweise „meine Heimat“ (2024)
- Buchhaltungssystem der Stadt Villach

Der vorliegende Prüfbericht basiert auf bereitgestellten Unterlagen und Informationen der Abteilung 3/K als fördergebende Stelle.

#### 3.1 Debitoren- und Kreditorenkonten „meine Heimat“

Festgestellt wurde zudem, dass die „meine Heimat“ im Buchhaltungssystem der Stadt Villach mit 17 unterschiedlichen Debitoren- und Kreditoren-Konten geführt wird. Der StRH hat auf diese unübersichtliche und fehleranfällige Redundanz in der Stammdatenerfassung bereits im Schlussbericht „Gebarungsrelevante Beziehungen zur meine Heimat“ vom April 2025 hingewiesen und eine Vereinheitlichung der Daten empfohlen.

Die GG 3 hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Schlussbericht angegeben, dass die Redundanz größtenteils historisch bedingt durch die Datenübernahme aus dem vorherigen Buchhaltungssystem besteht. Zudem wurde zugesagt, dass die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/B/E) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Abgaben (3/A) im Laufe des Jahres 2025 sukzessive eine Datenbereinigung vornehmen und die Anzahl der Debitoren- und Kreditorenenkonten der „meine Heimat“ auf ein Mindestmaß reduzieren wird. Bislang konnten vom StRH dahingehend keine Anpassungen festgestellt werden.

Für die Subventionszahlung im Jahr 2024 wurde festgestellt, dass diese im Gegensatz zu den Vorjahren erstmalig einem anderen Kreditorenenkonto der „meine Heimat“ zugeordnet wurde.

Im Idealfall sollte die „meine Heimat“ in weiterer Folge jeweils unter einem einzigen Debitoren- und Kreditorenenkonto geführt und damit eine einheitliche Zuordnung sowie eine bessere Nachvollziehbarkeit der Buchungsvorgänge gewährleisten werden.

- **Für die Subventionszahlung im Jahr 2024 wurde festgestellt, dass diese im Gegensatz zu den Vorjahren erstmalig einem anderen Kreditorenenkonto der „meine Heimat“ zugeordnet wurde. Eine durchgängige Nachvollziehbarkeit wird dadurch erschwert.**
- **Der StRH wiederholt seine Empfehlung aus der Prüfung „Geburungsrelevante Beziehungen zur meine Heimat“ (April 2025), die unterschiedlichen Stammdatensätze zur „meine Heimat“ im Buchhaltungssystem der Stadt Villach zusammenzuführen.**
- **Eine übersichtliche Zuordnung sowie eine einfache und transparente Nachvollziehbarkeit der Buchungsvorgänge ist seitens der GG 3 zu gewährleisten.**

## 4 Subventionen für Versammlungsräume

Von der Stadt Villach wurden der „meine Heimat“ infolge des gestellten Förderungsansuchens im Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von 4.017 Euro als anteilige Betriebskosten (50 %) für die Versammlungsräume im Jahr 2023 gewährt. Der Beschluss dazu erfolgte im Ausschuss für Kultur und Diversität vom 12. November 2024 mehrheitlich.

Die Beibringung der erforderlichen Nachweise durch den Förderwerber für die ordnungs- und zweckmäßige Verwendung der Fördermittel ist durch die Basis- und Bereichssubventionsordnung geregelt.

Im Falle der „meine Heimat“ sind die Nachweise durch die Übermittlung der jeweiligen Abrechnungen zu erbringen. Ein individueller Fördervertrag mit zusätzlichen Auflagen für den

Förderwerber ist aufgrund der jährlichen Fördersumme unter 5.000 Euro gemäß Basissubventionsordnung nicht vorgesehen.

Vom Fördernehmer wurde für das Jahr 2024 eine Betriebskostenaufstellung für die drei Versammlungsräume als Nachweis für die Verwendung der Fördermittel eingereicht.

- **Der Nachweis wurde von der Abteilung Kultur (3/K) geprüft und für in Ordnung befunden. In weiterer Folge wurden die Subvention vom Ausschuss für Kultur und Diversität im November 2024 genehmigt und die Auszahlung von 3/K in die Wege geleitet.**

Vom StRH wurde im Vorjahr empfohlen, die Fördervereinbarungen für die Folgejahre auf der Grundlage einer geschätzten gemeinschaftlichen und öffentlichen Nutzung der Räumlichkeiten nach vordefinierten volumenmäßigen und zeitlichen Kriterien zu gestalten. Die tatsächliche Belegung sollte dann in weiterer Folge von der „meine Heimat“ entsprechend nachgewiesen werden. Im Förderansuchen 2025 der „meine Heimat“ sind weder Kriterien noch eine aussagekräftige Begründung für die Förderung enthalten.

Schriftliche Aufzeichnungen zur Belegung der Versammlungsräume bei Nutzung im öffentlichen Interesse werden von der Abteilung 3/K, wie vom StRH empfohlen, von der „meine Heimat“ beginnend ab dem Jahr 2024 eingefordert. Ein dahingehendes Gespräch mit der „meine Heimat“ zur Abklärung der Inhalte der Belegungslisten findet nach Auskunft von 3/K im Herbst 2025 statt. Nach Beibringung eines entsprechenden Nutzungsnachweises wird die Abteilung 3/K die Gewährung der Subvention für das Jahr 2025 dem Ausschuss für Kultur und Diversität zur Beschlussfassung vorlegen.

- **Die Nachweise für die Betriebskosten für die Versammlungsräume im Jahr 2024 wurden an 3/K übermittelt. Die Aufzeichnungen zur Belegung der Versammlungsräume bei Nutzung im öffentlichen Interesse sind noch ausständig.**
- **Mit der gremialen Behandlung und der Auszahlung der Subvention für das Jahr 2025 (anteilige Betriebskosten für das Jahr 2024) wird seitens 3/K daher noch zu gewartet.**

Von 3/K wurde im Vorjahr mitgeteilt, dass die Vorlage digitaler Belege durch die Fördernehmer forciert wird.

- **Die Abteilung 3/K forciert weiterhin den Erhalt digitaler Nachweise, Originalbelege werden gescannt und gespeichert. Der Empfehlung des StRH betreffend vollständiger digitaler Ablage der Nachweise wird seitens 3/K somit nachgekommen.**

## 5 Prüfungsergebnis und Maßnahmenempfehlungen

Für die gewährten Subvention der Stadt Villach an die „meine Heimat“ für die Betriebskosten der Jahre 2023 und 2024 wird vom StRH zusammenfassend festgestellt:

- **Die Auszahlung der Subvention für das Jahr 2024 durch 3/K erfolgten nach Vorlage der Nachweise über die Verwendung für die Betriebskosten im Jahr 2023 durch die „meine Heimat“ nach den Vorgaben der geltenden Basis- und Bereichssubventionsordnungen zweck- und ordnungsgemäß.**
- **Zum Förderansuchen im Jahr 2025 wurden der Abteilung 3/K die anteiligen Betriebskosten für das Jahr 2024 von der „meine Heimat“ bereits nachgewiesen. Der vom StRH eingeforderte zusätzliche Nachweis für die öffentliche Nutzung der Versammlungsräume ist noch ausständig. Bis zur Übermittlung entsprechender Belegungslisten durch die „meine Heimat“ wird seitens 3/K mit der Vorlage zur Beschlussfassung der Auszahlung der Subvention für das Jahr 2025 im Ausschuss für Kultur und Diversität zugewartet.**
- **Zur Redundanz der Stammdaten der „meine Heimat“ im Buchhaltungssystem der Stadt Villach hat der StRH seine Empfehlung zur Reduzierung der Debitoren- und Kreditorenkonten im Sinne einer transparenteren Nachvollziehbarkeit der Buchungsvorgänge wiederholt.**